

Wichtige Hinweise zur ADAC*Plus* Mitgliedschaft

B. ADAC*Plus* Mitgliedschaft

(Stand 01.11.2001)

1. Welche Leistungen erhalten Sie?

Leistungen der ADAC – Pannen und Unfallhilfe

Schutzbriefleistungen:

Ihr Club hat zu Ihren Gunsten einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, 81362 München abgeschlossen, bei der Sie Leistungsansprüche direkt geltend machen können. Es gelten hierfür die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG für die ADAC*Plus* Mitgliedschaft.

Weltweite Schutzbriefleistungen für Sie und Ihre Familie:

Krankenrücktransport, Übernachtungskosten, Kosten für Krankenbesuch, Heimholung von Kindern, Kosten für außerplanmäßige Heimreise, Hilfe in besonderen Notfällen, Rückholung von Haustieren, Arzneimittel- und Brillenversand (nur ins Ausland), Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten (nur im Ausland), Hilfe bei Sprachproblemen/Dolmetscher-Service (nur im Ausland), Fahrerservice (nur in Europa).

Europaweite Schutzbriefleistungen bei Ausfall des Fahrzeuges

Pannen- und Unfallhilfe, Hilfe bei verlorenen oder defekten Fahrzeugschlüsseln, Abschleppen, Bergung, Übernachtungskosten, Kosten für Kurzfahrten, Rückfahrkosten (Bahn, Flug, Mietwagen), Fahrzeugtransport, Personentransport, Pick-up-Service (nur in Deutschland), Ersatzteilversand (nur ins Ausland), Fahrzeugverzollung und -verschrottung (nur im Ausland).

Kreditbrief-Leistungen

Die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG hilft Ihnen bei finanziellen Schwierigkeiten im Ausland mit folgenden Krediten: AIT-Kreditbriefe, Mietwagenkredit, Übernachtungskredit, Kredite für Fahr- und Flugausweise, Rechtsanwalts- und Krankenkredit, Bargeldservice und Notfallhilfe.

Die Kredite sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung an die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG zurückzuzahlen.

Soweit im Schadensfall ein Dritter ebenfalls leistungspflichtig ist, geht diese Leistungsverpflichtung vor. Melden Sie den Schadensfall der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG, wird sie im Rahmen der Versicherungsbedingungen in Vorleistung treten.

Rechtsberatung im Ausland

Benötigen Sie eine erste Rechtsberatung bei einer mit dem Straßenverkehr zusammenhängenden Rechtsfrage, so vermittelt der ADAC einen Rechtsanwalt. Der Club kann einen Zuschuss bis zu 52,- € gewähren.

2. Was gilt bei Erwerb oder Umstellung der ADAC*Plus* Mitgliedschaft?

Sie können die ADAC*Plus* Mitgliedschaft jederzeit beantragen. Das Beitragsjahr für die ADAC*Plus* Mitgliedschaft beginnt in dem Monat, in dem sie beantragt oder ein entsprechendes Angebot des Clubs angenommen wurde.

Für den Beginn und das Ende des Leistungsanspruches und die Beitragszahlung der ADACPlusMitgliedschaft sind die Bestimmungen der „[ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC-Mitglieder](#)“ maßgebend ([siehe A](#)).

Eine Umstellung zurück in eine Mitgliedschaft ohne ADACPlusLeistungen ist immer zur nächsten Beitragsfälligkeit möglich. Sie muss spätestens einen Monat vor der nächsten Beitragsfälligkeit schriftlich beantragt werden.

Nach einem Schaden, auf Grund dessen Schutzbrief-Versicherungsleistungen oder andere Leistungen aus der ADACPlusMitgliedschaft beansprucht werden, können Sie oder der Club umstellen. Diese Umstellung muss spätestens einen Monat nach Abschluss des Schadenfalles Ihnen bzw. dem Club schriftlich mitgeteilt werden. Sie wird einen Monat nach Zugang der Mitteilung wirksam. Der überbleibende Beitrag aus der ADAC-Mitgliedschaft mit ADACPlusLeistungen wird Ihnen auf Antrag zeitanteilig erstattet, sonst Ihrem Beitragskonto gutgeschrieben.

Bei einer Erhöhung des Beitrages können Sie schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang unserer Mitteilung die ADACPlusMitgliedschaft mit Wirkung zum Termin der Beitragserhöhung in eine ADAC-Mitgliedschaft ohne ADACPlus-Leistungen umstellen.

Die ausführlichen Bestimmungen zur ADACPlusMitgliedschaft erhalten Sie mit dem ADACPlusServiceheft.